



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 8. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 23.03.2023

Anwesend:

Herr Heiko Bertelt	
Herr Matthias Elberfeld	(Vertretung für Herrn Josef Kruse)
Frau Anne Ellmann	(Vertretung für Herrn Thomas Frilling)
Herr Martin Fischer	bis TOP 17
Herr Walter Goda	
Frau Simone Göhner (stellvertretende Ausschussvorsitzende)	
Herr Thomas Hoping	
Herr Ulrich Kettler	ab TOP 11
Herr Martin Meyer	
Herr Uwe Meyer	
Herr Gerd Muhle	(Vertretung für Herrn Helmut Steinkamp)
Herr Paul Sandmann	bis TOP 19 (Vertretung für Herrn gr. Schlar- mann)
Herr Walter Sieveke	ab TOP 5
Herr Peter Willenborg	
Herr Matthias Windhaus	
Herr Holger Ziefus	

Entschuldigt:

Herr Thomas Frilling	entschuldigt
Herr Josef Kruse	entschuldigt
Herr Helmut Steinkamp	entschuldigt
Herr Thomas gr. Schlar- mann	entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Astrid Brokamp (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Martin Kramer (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 08.12.2022
5. Mitteilungen des Landrats
- 5.1. Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung 2023 (537/2023)
6. Ausstattung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz; Antrag des DRK Kreisverbandes Vechta e.V. auf Bezuschussung eines KatS-Fahrzeuges (482/2023)
(TOP 7 Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen am 23.02.2023)
7. Förderantrag des DRK- Kreisverbandes auf Bezuschussung der Mietkosten einer Fahrzeughalle (485/2023)
(TOP 8 Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen am 23.02.2023)
8. Zuschussantrag des Jugendsymphonieorchesters Oldenburger Münsterland (JUSOM) (483/2023)
(TOP 10 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 02.03.2023)
9. Mittagsbetreuung an der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne (436/2022)
(TOP 11 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 02.03.2023)
10. Änderung der Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (509/2023)
(TOP 6 Jugendhilfeausschuss am 09.03.2023)
11. Zuschussantrag der unternehmenden Hochschule für die Region (phwt) (532/2023)
12. Erweiterung des Kreishauses (480/2023)
(TOP 7 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 16.02.2023)
- 12.1. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Antrag Digitaler Wandel in der Verwaltung - Neuordnung Büro- und Arbeitskonzept (337/2022/1)
(TOP 6 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 16.02.2023)
13. Mitgliedsbeitrag Verbund Oldenburger Münsterland e.V. (478/2023)
14. Fortführung des OM-Jobportals (520/2023)

15. Fortführung der Buslinie 585 (527/2023)
16. St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne: Zuschuss für die Erstellung eines Betriebs- und Organisationskonzeptes Nachnutzung Lohne (530/2023)
17. St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne: Zuschuss Fachplanungsleistungen (VgV) für das Zentralklinikum Vechta/Lohne (531/2023)
18. St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne: Zuschuss Betriebs- und Organisationskonzept Zentralklinikum Vechta/Lohne (503/2023)
19. St. Marienhospital Vechta: Zuschuss erstmalige Einrichtung einer Behandlungseinheit Elektrophysiologie (507/2023)
20. Bürgerschaft St. Marienhospital Vechta u. St. Franziskus-Hospital Lohne, Planungskosten bauliche Zusammenlegung (526/2023)
21. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG auf Umsetzung von Gender Budgeting in der Haushaltsplanung (529/2023)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 08.12.2022

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 08.12.2022 wird einstimmig mit einer Enthaltung festgestellt.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung 2023 (537/2023)

Landrat Tobias Gerdemeyer berichtet, dass das Innenministerium am 13.03.2023 die Haushaltsgenehmigung erteilt habe und geht dabei auf die genehmigungspflichtigen Bestandteile ein.

Der Bescheid erhalte deutliche Hinweise zur dargestellten Haushaltslage. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine werde ausnahmsweise seitens des Landes die Haushaltsplanung trotz hoher Fehlbeträge im Ergebnis 2023 und den Ergebnissen der Folgejahre und den durchgehend negativen Liquiditätssalden bis 2026 mitgetragen. Die Beurteilung des Landes müsse Auswirkungen auf die künftige Haushaltsplanung des Landkreises Vechta haben.

6. Ausstattung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz; Antrag des DRK Kreisverbandes Vechta e.V. auf Bezuschussung eines KatS-Fahrzeuges (482/2023)

Nachdem stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner den Tagesordnungspunkt aufruft und auf die Vorberatung im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen verweist, spricht sich KTA Walter Goda für eine gute Ausstattung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz aus.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, dem DRK-Kreisverband Vechta e.V. für den Aufbau der Katastrophenschutzeinheiten nach dem Erlass „Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes“, insbesondere der Gruppe Verpflegung, einen Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR für laufende und investive Kosten zu gewähren und die Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.“

7. Förderantrag des DRK- Kreisverbandes auf Bezuschussung der Mietkosten einer Fahrzeughalle (485/2023)

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen. KTA Walter Goda sieht Vorteile, wenn nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein Kauf einer Fahrzeughalle ermöglicht wird.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, dem DRK ab 01.05.2023 zunächst bis zum 30.04.2025 einen Zuschuss von 70 % zu den beantragten monatlichen Mietkosten inkl. Nebenkosten von 2.790 EUR, also monatlich 1.953 EUR zu zahlen.

Die Haushaltsmittel sollen in den Jahren 2023 anteilig außerplanmäßig und dann im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 23.436 EUR sowie anteilig im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung gestellt werden.“

8. Zuschussantrag des Jugendsymphonieorchesters Oldenburger Münsterland (JUSOM) (483/2023)

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, dem Jugendsymphonieorchester Oldenburger Münsterland (JUSOM) die anteiligen Kosten in Höhe von jeweils 50 % der nicht gedeckten Kosten für die Umsetzung der Neuausrichtung von JUSOM, jährlich maximal 22.000 EUR zu übernehmen.“

9. Mittagsbetreuung an der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne (436/2022)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner geht KTA Matthias Windhaus auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ein. Hier gehe es lediglich um die Mittagsbetreuung und nicht um die Verpflegung.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen fügt hinzu, der Rechtsanspruch sei noch nicht vom Landesgesetzgeber umgesetzt worden. Die kommunalen Spitzenverbände berufen sich auf das Konnexitätsprinzip und sehen die Kostenlast beim Land.

KTA Paul Sandmann spricht sich für die Verlängerung der Mittagsbetreuung aus.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, die Mittagsbetreuung an der Elisabethschule Vechta, Außenstelle Lohne, mit einem Umfang von zwei Stunden täglich bis zum Schuljahresende 2025/2026 zu verlängern.“

10. Änderung der Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (509/2023)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen verweist auf den einstimmigen Beschluss im Jugendhilfeausschuss. Es werden die Kostenerstattung beim Sachaufwand und der Anerkennungsbetrag für die Förderleistung angehoben. Mit der Differenzierung nach Qualifikation werde ein Anreiz zur dauernden Weiterbildung gegeben. Der Kindertagespflege komme eine hohe Bedeutung zu und diese ergänze das Angebot der Kindertagesstätten.

KTA Matthias Windhaus sieht die Stärken der Kindertagespflege bei der passgenauen und flexibleren Betreuung.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die oben genannten Eckpunkte werden in die Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege aufgenommen. Die ab 01.05.2023 geltende Satzung wird in der anliegenden Fassung beschlossen.“

11. Zuschussantrag der unternehmenden Hochschule für die Region (phwt) (532/2023)

Landrat Tobias Gerdesmeyer erläutert die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Private Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH (PHWT) von 400.000 EUR um 50.000 EUR auf 450.000 EUR. Es handele sich um eine moderate und an die allgemeine Preissteigerung angepasste Erhöhung. Der vom Kreistag am 22.12.2022 (424/2022) beschlossene Energiekostenzuschuss von 50.000 EUR sei lediglich zur Hälfte angefordert worden. Die Beiträge der Mitglieder des PHWT Mitglieder- und Unternehmensverbundes e.V. sollen künftig angehoben werden. Eine Anpassung der Gesellschafterzuschüsse sei ebenfalls im Gespräch.

KTA Walter Goda sieht den Antrag als begründet an und hebt die Bedeutung der Bildungseinrichtung für den Landkreis Vechta hervor.

Es handele sich um eine Vorzeigeeinrichtung nach Meinung des KTA Matthias Windhaus. Es sei wichtig, dass die Verwendung der Kreismittel ausreichend nachgewiesen wird.

Landrat Tobias Gerdesmeyer weist darauf hin, dass die anderen Kommunen die Städte Vechta und Diepholz und der Landkreis Diepholz ebenfalls höhere Zuschüsse für die PHWT planen. Der Standort Vechta habe die Fachrichtung Informatik dazubekommen und die Anzahl der Studierenden entwickle sich gut.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner schlägt vor, dass der Leiter der PHWT dem Ausschuss über die Entwicklungen an den Standorten Diepholz und Vechta berichtet.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH für 2023 einen Zuschuss in Höhe von 400.000 EUR zu gewähren und für die Jahre 2024 bis 2028 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 450.000 EUR zu gewähren.“

12. Erweiterung des Kreishauses (480/2023)

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner ruft den Tagesordnungspunkt zusammen mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt TOP 12.1 auf. Entsprechend dem Protokoll über die Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 16.02.2023 (TOP 7) sei vereinbart worden, den Antrag der UWG/Linke-Fraktion vom 10.06.2022 zusammen mit dem TOP Erweiterung des Kreishauses zu behandeln.

Kreisrat Holger Böckenstette nimmt Bezug auf die Beratung im Bau-, Struktur- und Umweltausschuss und stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) die Ergebnisse der Planung der Erweiterung des Kreishauses vor.

Die Bedarfsberechnung ergebe 90 zusätzliche Büros aufgrund des Wegfalls von Außenstellen und einer prognostizierten Stellenmehrung. Dabei werden Büros mit drei Arbeitsplätzen vorgesehen und eine Raumeinsparung durch Homeoffice berücksichtigt. Ein gutes Raumangebot sei wichtig im Fachkräftewettbewerb. Eine Vielzahl von Dienstleistungen der Kreisverwaltung mache eine persönliche Beratung im Kreishaus erforderlich. Aufgrund der relativ kleinen Flächengröße könne der Landkreis Vechta den Vorteil aller Dienstleistungen an einem Ort ausnutzen.

Im Hinblick auf den Antrag der Gruppe UWG/Linke vom 10.06.2022 (337/2022/01) hebt Kreisrat Holger Böckenstette hervor, dass ein überwiegender Anteil Homeoffice nicht mit den Anforderungen der Mitarbeiter der Kreisverwaltung vereinbar sei. Der persönliche fachliche Austausch vor Ort werde als wichtig angesehen.

Den gestiegenen Anforderungen an den Raumbedarf für den Katastrophenschutz werde insbesondere mit einem großen Lagebesprechungsraum mit Tageslicht Rechnung getragen.

Die Kosten für eine Erweiterung mit Tiefgarage betragen 52,3 Mio. EUR (Alternative 1) und die Kosten für eine Erweiterung mit Parkhaus betragen 42,6 Mio. EUR (Alternative 2). Der Bau-, Struktur- und Umweltausschuss habe für die Alternative 2 votiert.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergebe, dass es vorteilhafter ist die Erweiterung selber zu bauen als weitere Bürogebäude an anderen Standorten anzumieten. Die Umsetzung der Baumaßnahme habe Auswirkungen auf den Haushalt. Gegenüber dem Mietmodell komme es beim Ausbau in Eigenregie zu einem jährlichen Mehraufwand von unter 1 Mio. EUR für die Dauer der Kredittilgung.

KTA Thomas Hoping weist darauf hin, dass seit mehreren Jahren Vorbereitungen für die Kreishauserweiterung geleistet worden sind. Mit dem Verkauf des Gesundheitsamtsgebäudes sei man der Stadt Vechta entgegengekommen. Dass das einen Anbau am Kreishaus zur Folge habe, sei klar gewesen. Er spricht sich gegen Miete und Investorenmodell aus. Räume des Katastrophenschutzes im Keller des Kreishauses seien nicht mehr zeitgemäß.

Es sei kritisch zu sehen, dass den Landkreisen immer mehr Aufgaben übertragen werden, ist die Ansicht von KTA Heiko Bertelt. Die Alternative mit Tiefgarage hält er für zu teuer.

Auf vorhergehende Planungen mit Gesamtkosten von 28 Mio. EUR verweist KTA Matthias Windhaus. Jetzt lägen die Kosten schon bei 38 Mio. EUR. Er rechne mit weiter steigenden Baukosten. Über den Raumbedarf könne durchaus noch gestritten werden, zumal die Homeofficequote noch nicht ausreichend berücksichtigt sei. Über die Kreisumlage werden die Städte und Gemeinden mittelbar an den Baukosten beteiligt. In den Haushaltsgenehmigungen mahne der Landkreis Vechta gegenüber den Kommunen zu Einsparungen bei den Investitionen.

KTA Holger Ziefus hält die Kosten je Büroarbeitsplatz für viel zu hoch und kann sich für die reine Verwaltungsarbeit deutlich mehr Homeoffice vorstellen. Bei der Bauweise vermisst er den Einsatz von recycelten Baumaterialien und stellt die Klimafreundlichkeit in Frage.

KTA Uwe Meyer sieht Kostenvorteile durch den Einsatz von Desk Sharing Arbeitsplätzen. Die Planung sei hinsichtlich des Klimaschutzes nicht ausreichend.

Trotz der Gefahren durch Schulden, Zinsanstieg und Inflation, die auch den Landkreis Vechta treffen, stimmt KTA Matthias Elberfeld der Erweiterung des Kreishauses zu.

Kreisrat Holger Böckenstette geht kurz darauf hin, dass mit dem Beschlussvorschlag ein Kostenrahmen vorgegeben wird.

KTA Gerd Muhle erinnert daran, dass die Entscheidung vor über 25 Jahren für den Neubau an der Ravensberger Straße ebenso schwierig gewesen sei. Es habe sich aber als richtig erwiesen, die Nebenstellen aufzugeben.

Weil aktuell die Baukosten stagnieren, hält KTA Walter Goda es für sinnvoll, jetzt mit dem Ausbauvorhaben zu beginnen. Er weist darauf hin, dass der Raumbedarf sehr knapp und unter Berücksichtigung von Homeoffice bemessen worden sei.

KTA Matthias Windhaus wirft die Frage der Nachnutzung des Krankenhausstandortes Lohne durch Ämter des Landkreises Vechta auf.

Landrat Tobias Gerdesmeyer sieht den Raumbedarf als unstrittig an und betont, dass es von großem Vorteil sei, an einem Standort die Dienstleistungen anbieten zu können. Viele Kreisverwaltungen müssten sich auf mehrere Standorte verteilen. Der Aufgabenzuwachs sei enorm. Er stimmt zu, dass ein Kostenmonitoring erforderlich sei. Im Bereich der Hoheitsverwaltung sei das Arbeiten im Homeoffice nicht unbegrenzt möglich. Der direkte Kontakt zum Bürger und zu Kollegen sei als Korrektiv für die Qualität der Dienstleistungen unerlässlich. Ein klimagerechtes, energiesparendes, zweckmäßiges und modernes Verwaltungsgebäude werde gebraucht.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen:

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Bau zur Erweiterung des Kreishauses inkl. Parkhaus gem. der Alternative 2 zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 42.598.966,- € bereitzustellen. Außerdem werden die Zurückstellungen der Beschlüsse zum Bau eines Parkhauses (977/2021/1) an der Ecke Krusenschlopp/Johannesstraße vom 12.12.2019 (Vorlage 764/2019) und vom 08.10.2020 (Vorlage 945/2020) aufgehoben.“

12.1. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Antrag Digitaler Wandel in der Verwaltung - Neuordnung Büro- und Arbeitskonzept (337/2022/1)

Es wird auf die Ausführungen unter TOP 12 verwiesen.

13. Mitgliedsbeitrag Verbund Oldenburger Münsterland e.V. (478/2023)

Landrat Tobias Gerdesmeyer erläutert die vorgesehene Anhebung des Mitgliedsbeitrages für den Verbund Oldenburger Münsterland (OM) von bisher 315.000 EUR auf 400.000 EUR und die Beibehaltung des Investitionszuschusses für die Markenbildung. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung sei die Erhöhung angemessen. Nach Ablauf von zwei Jahren sei erneut zu beraten. Der Sonderinvestitionsbeitrag werde von bisher 160.000 EUR auf 100.000 EUR verringert und künftig ganz entfallen.

KTA Walter Goda hebt die gute Arbeit des OM hervor und hält die Erhöhung für ausreichend begründet.

KTA Matthias Windhaus schlägt vor, dass der Geschäftsführer Jan Kreienborg im Ausschuss berichtet.

Landrat Tobias Gerdesmeyer hält für die Niederschrift fest, dass der Geschäftsführer des OM zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen wird.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Mitgliedsbetrag des Verbundes Oldenburger Münsterland e. V. wird für die Jahre 2023 und 2024 auf 400.000 EUR pro Landkreis erhöht und in den Haushalten berücksichtigt.

Ergänzend leistet der Landkreis Vechta einen Sonderinvestitionsbeitrag von je 100.000 EUR in den Jahren 2023 und 2024, sofern der Landkreis Cloppenburg in gleicher Weise unterstützt.“

14. Fortführung des OM-Jobportals (520/2023)

Landrat Tobias Gerdesmeyer hebt die Bedeutung des OM-Jobportals für die Fachkräftegewinnung hervor. Die Zugriffszahlen seien gut.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Das OM-Jobportal wird unbefristet - bei einer Möglichkeit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende - fortgeführt, wenn der Landkreis Cloppenburg die Kosten zu 50% mitträgt.“

15. Fortführung der Buslinie 585 (527/2023)

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet, dass es für die Buslinie 585 von Damme nach Osnabrück eine gute Nutzungsquote gibt. Das Interesse im Südkreis sei groß. Höhere Kosten für Personal und Treibstoff erfordern eine höhere Kostenbeteiligung des Landkreises Vechta und der anderen beteiligten Kommunen. Mit dem Landkreis Osnabrück sei er noch im Gespräch über eine Kostenbeteiligung des Nachbarkreises.

KTA Ulrich Kettler berichtet von hohen Ein- und Ausstiegswahlen und wünscht sich eine verbesserte Verknüpfung der Linien. Linien dürfen nicht im Niedersachsenpark enden ohne weiteren Anschluss.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Fortführung der Buslinie 585 (Damme – Vörden – Engter – Wallenhorst – Osnabrück) bis zum 31.12.2026 wird zugestimmt. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an der Finanzierung ab dem 01.07.2023 mit dem dargestellten erhöhten Kostenanteil, wenn sich die anderen Kostenträger Stadt Damme, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Stadt Bramsche und Gemeinde Wallenhorst ebenfalls mit entsprechenden erhöhten Kostenanteilen an der Finanzierung beteiligen.“

16. St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne: Zuschuss für die Erstellung eines Betriebs- und Organisationskonzeptes Nachnutzung Lohne (530/2023)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert den Antrag der Krankenhäuser St. Marienhospital Vechta u. St. Franziskus-Hospital Lohne auf einen Zuschuss für die Erstellung eines Betriebs- und Organisationskonzeptes für die Nachnutzung des Krankenhausstandortes Lohne. Seitens der Krankenhäuser sollen keine Fördermittel der Standortkommune und keine Eigenmittel eingesetzt werden.

KTA Gerd Muhle hält eine gute Krankenhausversorgung vor Ort für sehr wichtig und sieht auf die Standortkommunen, die Krankenhausträger und den Landkreis Vechta weitere erhebliche Kosten zukommen. Die anstehende Krankenhausstrukturreform werde große Herausforderungen mit sich bringen. KTA Gerd Muhle möchte einen breiten Konsens der Beteiligten vor Ort schaffen, weil das maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungsträger bei den Landesbehörden habe, die lediglich über begrenzte Fördermittel verfügen.

KTA Matthias Windhaus wirft die Frage auf, warum der Förderbeitrag der Standortkommune wegfallen.

Landrat Tobias Gerdesmeyer geht von grundlegenden Veränderungen bei den Bedingungen für die Krankenhausversorgung aus. Bisher habe eine untergeordnete finanzielle Beteiligung an den Krankenhäusern in kirchlicher Trägerschaft ausgereicht. Die anstehenden Reformen im Krankenhauswesen werde eine stärkere Beteiligung des Landkreises Vechta erforderlich machen. Eine gute Krankenhausversorgung sei Voraussetzung für die Lebensqualität vor Ort. Die vorliegenden Anträge zur Krankenhausfinanzierung betreffen die Inanspruchnahme bereits bereitgestellter

Haushaltsmittel. Für größere künftige Ausbauprojekte soll die stärkere finanzielle Beteiligung mit mehr Mitbestimmung und Beteiligung einhergehen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Aufgrund des gemeinsamen Antrages des St. Marienhospitals Vechta und des St. Franziskus-Hospitals Lohne vom 09.02.2023 wird den Krankenhäusern ein nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss von bis zu 80.000 EUR für die Erstellung eines Betriebs- und Organisationskonzeptes (BOK) für die Nachnutzung des Standortes Lohne gewährt.

Auf den Einsatz von Eigenmitteln der Krankenhausträger wird seitens des Landkreises Vechta verzichtet. Soweit das Land Fördermittel bewilligt, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Der Zuschuss wird unter der Bedingung gewährt, dass eine brieflose Grundschuld zu Gunsten des Landkreises Vechta eingetragen wird.“

17. St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne: Zuschuss Fachplanungsleistungen (VgV) für das Zentralklinikum Vechta/Lohne (531/2023)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert den Antrag der Krankenhäuser St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne auf einen Zuschuss zu den Kosten für die Beauftragung von Fachplanungsleistungen (VgV) für das Zentralklinikum Vechta/Lohne. Seitens der Krankenhäuser sollen keine Fördermittel der Standortkommune und keine Eigenmittel eingesetzt werden.

KTA Matthias Windhaus bemängelt den Standort des Zentralklinikums Vechta/Lohne und die fehlende Beteiligung des Landkreises Vechta an dieser Entscheidung. Künftig sei mehr Mitsprache für den Landkreis Vechta erforderlich.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei drei Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Aufgrund des gemeinsamen Antrages des St. Marienhospitals Vechta und des St. Franziskus-Hospitals Lohne vom 09.02.2023 wird den Krankenhäusern ein nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss von bis zu 100.000 EUR für die Beauftragung von Fachplanungsleistungen (VgV) für das Zentralklinikum Vechta/Lohne gewährt.

Auf den Einsatz von Eigenmitteln der Krankenhausträger wird seitens des Landkreises Vechta verzichtet; soweit das Land Fördermittel bewilligt, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Der Zuschuss wird unter der Bedingung gewährt, dass eine brieflose Grundschuld zu Gunsten des Landkreises Vechta eingetragen wird.“

18. St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne: Zuschuss Betriebs- und Organisationskonzept Zentralklinikum Vechta/Lohne (503/2023)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert den Antrag der Krankenhäuser St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne auf einen Zuschuss zu den Kosten für die Erstellung des Betriebs- und Organisationskonzeptes (BOK). Die Kosten für das Konzept betragen 165.410 EUR. Die Ergebnisse des Konzeptes sind der

Vorlage beigefügt. Seitens der Krankenhäuser sollen keine Fördermittel der Standortkommune und keine Eigenmittel eingesetzt werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei drei Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Aufgrund des gemeinsamen Antrages des St. Marienhospitals Vechta und des St. Franziskus-Hospitals Lohne vom 09.02.2023 wird den Krankenhäusern ein nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss in Höhe von 165.410 EUR für die Erstellung eines Betriebs- und Organisationskonzeptes (BOK) für das Zentralklinikum Vechta - Lohne durch die Fa. PHC - Partner in Health Care GmbH, Köln gewährt.

Der Zuschuss wird unter der Bedingung bewilligt, dass eine brieflose Grundschuld zu Gunsten des Landkreises Vechta eingetragen wird.“

19. St. Marienhospital Vechta: Zuschuss erstmalige Einrichtung einer Behandlungseinheit Elektrophysiologie (507/2023)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert den Antrag des Krankenhauses St. Marienhospital Vechta auf einen Zuschuss zu den Kosten für die Erweiterung der Kardiologie um eine Behandlungseinheit Elektrophysiologie. Je ein Drittel der Kosten sollen auf das Krankenhaus, die Stadt Vechta und den Landkreis Vechta entfallen. Mit der Akquise eines geeigneten Arztes der Fachrichtung habe der Antrag nunmehr konkretisiert werden können. Seitens des Krankenhauses werde eingeräumt, dass Beschaffungen bereits vorzeitig vorgenommen worden seien. Die Begründung des St. Marienhospitals zum verfrühten Maßnahmenbeginn sei jedoch nachvollziehbar.

KTA Gerd Muhle spricht sich für die beantragte Förderung aus, auch wenn bereits die Anschaffung bereits erfolgt sei. Das Krankenhaus plane die Übernahme der Behandlungseinheit in das neue Zentralklinikum. Mit der Elektrophysiologie differenziere das St. Marienhospital sein Leistungsspektrum. In der Bevölkerung werde das vielfältige Angebot der Krankenhäuser Vechta, Lohne und Damme sehr wertgeschätzt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Dem St. Marienhospital Vechta gGmbH wird ein Investitionszuschuss für die Einrichtung einer Behandlungseinheit Elektrophysiologie bis zu einem Höchstbetrag von 358.000 EUR bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass sich die Stadt Vechta und der Krankenhausträger je mindestens in gleicher Höhe beteiligen und dass eine Eintragung einer brieflosen Grundschuld zu Gunsten des Landkreises Vechta erfolgt.“

20. Bürgschaft St. Marienhospital Vechta u. St. Franziskus-Hospital Lohne, Planungskosten bauliche Zusammenlegung (526/2023)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert den Antrag der Schwester Euthymia Stiftung, des St. Marienhospitals Vechta und des St. Franziskus-Hospitals Lohne auf Übernahme einer Bürgschaft durch den Landkreis Vechta zur Absicherung für Darlehen zur Finanzierung von Planungskosten für die bauliche Zusammenlegung der Kran-

kenhäuser zu einem Zentralklinikum Vechta/Lohne. Zunächst gehe es hier um eine Bürgschaft in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Sollte es zu Verzögerungen beim Bewilligungsbescheid und damit zu einem längeren Vorfinanzierungszeitraum für die Krankenhäuser kommen, soll erneut über die Aufstockung der Bürgschaft in Höhe der Gesamtplanungskosten beraten werden.

Auf Nachfrage schätzt Kreisrat Holger Böckenstette das Ausfallrisiko als wenig wahrscheinlich ein. Risiken trage der Landkreis Vechta ohnehin aufgrund der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Krankenhausversorgung.

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt nicht die Auffassung des KTA Matthias Windhaus, wonach die beantragte Bürgschaft bereits jetzt Anlass gebe, konkret über Mitspracherechte für den Landkreis Vechta zu verhandeln. Diese Grundsatzfrage aber werde zu gegebener Zeit aufzugreifen sein. Landrat Tobias Gerdesmeyer hebt hervor, dass mit den Planungen zum Zentralklinikum deutlich Planungszeit aufgeholt worden sei. Es werden damit echte Chancen auf ein attraktives und wettbewerbsfähiges Krankenhausangebot geschaffen. Ein künftig höheres finanzielles Engagement des Landkreises Vechta werfe dann auch grundsätzliche Fragen über die Beteiligungsformen auf.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner fügt hinzu, dass kürzlich der Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi zu Besuch in der Stadt Vechta gewesen sei. Dieser habe sich beeindruckt über die große Einigkeit aller Beteiligten vor Ort über die Planungen zum Zentralklinikum Vechta/Lohne gezeigt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei drei Enthaltungen:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta übernimmt entsprechend dem Antrag vom 02.03.2023 der Schwester Euthymia Stiftung, des St. Marienhospital Vechta gGmbH und des St. Franziskus-Hospital Lohne gGmbH eine Bürgschaft zu deren Gunsten zur Kreditsicherung.

Die Bürgschaft dient dem Zweck der Finanzierung der Planungskosten für die bauliche Zusammenlegung der Krankenhäuser St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne am Standort Vechta.

Für den Zeitraum bis zum Eingang eines Bewilligungsbescheides für die Zusammenlegung der Krankenhäuser, längstens bis acht Monate nach Abgabe der für das Bewilligungsverfahren einzureichenden Unterlagen kann eine Bürgschaft bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. EUR übernommen werden.

Die Höhe des Betrages und die Dauer der Bürgschaft kann später erweitert werden, wenn nach acht Monaten nach Abgabe der für das Bewilligungsverfahren einzureichenden Unterlagen kein Bewilligungsbescheid eingegangen ist, bis zur Höhe der bis dahin angefallenen Planungskosten (7,0 Mio. EUR) und bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides.“

21. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG auf Umsetzung von Gender Budgeting in der Haushaltsplanung (529/2023)

KTA Holger Ziefus erläutert den Antrag der Fraktion Grüne vom 06.03.2023. Das

Gender Budgeting sei bereits länger als Form der Haushaltssteuerung bekannt und in Anwendung. Als Beispiel nennt er die Städte Freiburg, Göttingen und Münster und verweist auf die Aufforderungen der Europäischen Union und anderen überstaatlichen Organisationen. Mit einer schrittweisen Einführung von Gender Budgeting müsse sich der administrative Aufwand nicht erhöhen. Diese Form der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung bringe eine effektivere Mittelverwendung mit sich. Außerdem können hiermit deutlich mehr Fachkräfte gehalten werden und es werden Nachteile abgebaut. Gender Budgeting zeige Wettbewerbsvorteile bei der Vergabe von Fördermitteln aus gemeinschaftlichen Sozialfonds.

KTA Anne Ellmann sieht den Antrag kritisch und befürchtet einen hohen zusätzlichen Personalaufwand für die Kreisverwaltung.

Landrat Tobias Gerdesmeyer stellt heraus, dass bereits heute in der Haushaltsplanung viele Mittel für die Förderung der Tagespflege, der Kinderbetreuung und Bildung eingesetzt werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Die mit Gender Budgeting verbundenen Ziele sind auch in der aktuellen Haushaltsplanung von großer Bedeutung. Eine Umsetzung des Gender Budgeting verursache sicher einen deutlichen Aufwuchs an Bürokratie.

Für KTA Matthias Windhaus sind die mit Gender Budgeting verfolgten Ziele ebenfalls wichtig und er spricht sich dafür aus, dass in der jährlichen Haushaltsplanung darauf eingegangen wird. Den Antrag könne er in dieser Form nicht unterstützen wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes.

Gleichstellungsbeauftragte Astrid Brokamp nennt als Beispiele für Gender Budgeting die Sportförderung, das Elterngeld und die Städtebauplanung. Es solle evaluiert werden, ob Haushaltsmittel allen Bevölkerungsgruppen gendergerecht zugutekommen sind.

KTA Peter Willenborg sieht im geltenden Haushaltsrecht keinen Spielraum für die Ausrichtung auf Gender Budgeting und könne sich dem Antrag nicht anschließen.

Ein Großteil der Bevölkerung lehne bereits nach Auffassung von KTA Matthias Elberfeld die Gendersprache ab. Seitens der AfD-Fraktion werde der Antrag abgelehnt.

KTA Holger Ziefus geht auf die geäußerten Vorbehalte ein und vertritt die Auffassung, dass bereits gute Erfahrungen mit Gender Budgeting gewonnen worden seien, sowohl bei der Stadtplanung als auch im Bereich der Bildung. Es komme darauf an, schrittweise ein Umdenken anzustoßen für mehr Gerechtigkeit. Fachkräftemangel sei auch die Folge von geschlechterspezifischen Barrieren.

Über den Antrag lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Simone Göhner abstimmen.

Sodann lehnt der Ausschuss mit Stimmenmehrheit bei zwei Ja-Stimmen den Antrag ab:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis Vechta verpflichtet sich dazu, künftig Gender Budgeting in der Haushaltsplanung umzusetzen.
2. Der Landrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und anderen relevanten Stellen des Landkreises, ein Konzept für die Umsetzung von Gender Budgeting im Landkreis Vechta zu

erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Evaluation der Wirkungsorientierung

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Vechta, 03.04.2023

Gerdemeyer
Landrat

Kramer
Protokollführer